

## **Merkblatt**

### **- Anforderung an Aufstellflächen für tragbare Leitern der Feuerwehr (STAND 03/2024)**

---

#### **KONTAKT**

**38.3**  
bsd@rhein-sieg-kreis.de  
02241-13-0

#### **Amt für Bevölkerungsschutz**

Brandschutzdienststelle  
Internet: Vorbeugender Brandschutz

Seite 1

## Inhaltsverzeichnis

- |   |   |
|---|---|
| 1. Aufstellflächen für tragbare Leitern | 2 |
| 2. Versionen und Änderungen             | 4 |

### 1. Aufstellflächen für tragbare Leitern

Die üblicherweise zum Einsatz kommenden vierteiligen Steckleitern der Feuerwehr haben eine Gesamtlänge von 8,40 m, die unter einem Winkel von 65° bis 75° aufgerichtet, eine maximale Anleghöhe von 8,0 m erreichen.

Durch die Höhe des Anleiterpunktes und den möglichen Anstellwinkeln, ergibt sich ein Abstand des Aufstellorts der Leiter von etwa 2,10 m bis 3,70 m vor der Gebäudeaußenwand unterhalb des anzuleitenden Fensters. Sofern bspw. Balkone angeleitet werden müssen, gelten die Abstände zu den Balkonbrüstungen etc. sinngemäß.

Demnach ergeben sich Mindestabmessungen für die Aufstellfläche der Leiter einschließlich der Personen, die das Rettungsgerät bedienen (siehe Bild 1).

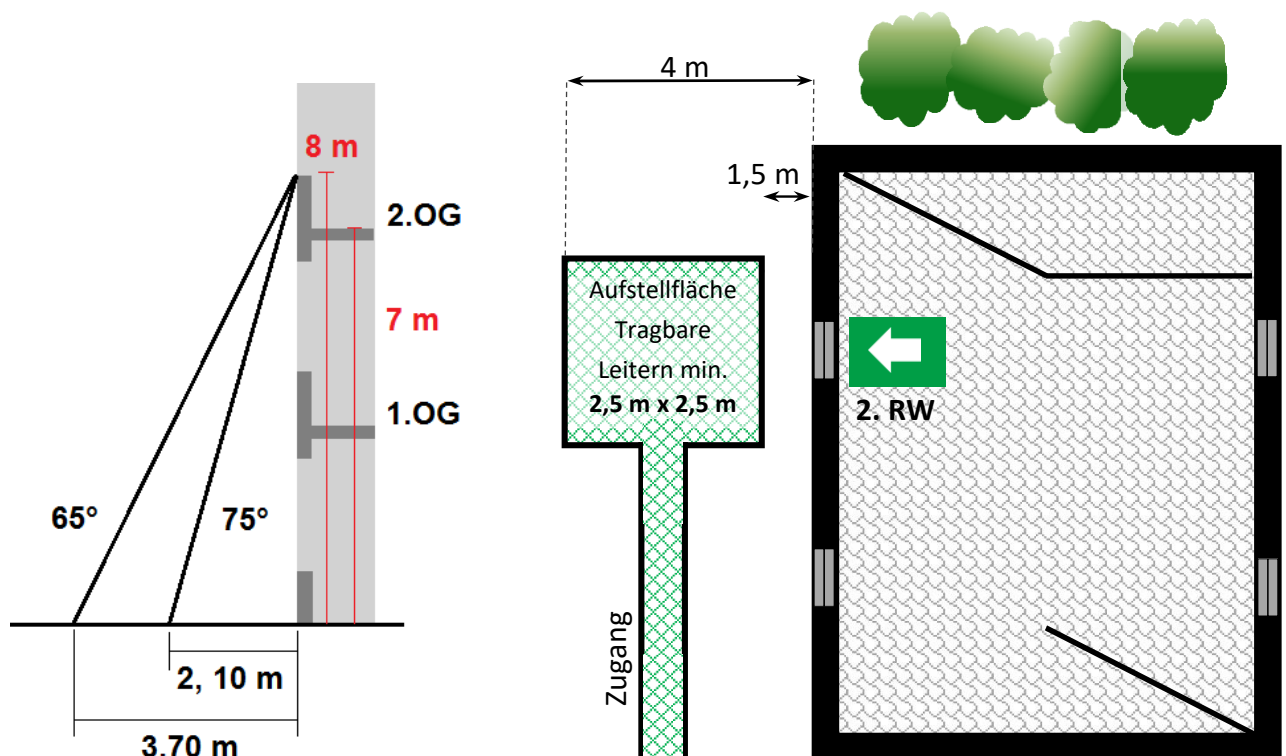
Unterhalb der aufgeführten Fenster muss das Aufstellen von tragbaren Leitern der Feuerwehr möglich sein. Einbauten oder Bepflanzungen dürfen den Einsatz der Rettungsgeräte nicht behindern. Gegen eine Nutzung als Grünfläche oder eine Bepflanzung mit Bodendeckern bestehen keine Bedenken. Bepflanzungen müssen jedoch regelmäßig zurückgeschnitten werden. Hindernisse im Anleiterbereich wie Bäume und große Sträucher sind nicht zulässig.

Die Standsicherheit der Aufstellfläche ist bei einer Flächenbelastung von mindestens 400 kg/m<sup>2</sup> (4 KN/m<sup>2</sup>) und einer maximalen Querneigung von nicht mehr als 5 v.H. als gesichert anzunehmen. Aufstellflächen für tragbare Leitern müssen in direkter Verbindung zu einem Feuerwehrzugang stehen. Der Zugang zur Aufstellfläche muss jederzeit begehbar sein.

Bei Bestandsgebäuden kann es erforderlich werden, dass der zweite Rettungsweg mit anderen Rettungsgeräten (z.B. dreiteilige Schiebleiter) sichergestellt werden muss. In diesem Fall sind deutlich größere Aufstellflächen einzuplanen. Einzelheiten zu den hier beschriebenen Anforderungen sind über die Brandschutzdienststelle der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen.

## Anforderungen an Aufstellflächen für tragbare Leitern im Überblick:

| Aufstellflächen für tragbare Leitern   |
|--|
| Mindestgröße der Aufstellfläche: 2,5 m x 2,5 m   |
| Flächenbelastung mind. 400 kg/m <sup>2</sup> (4 KN/m <sup>2</sup> ) / max. Querneigung 5 v. H.                           |
| Abstand der Vorderkante der Fläche zur Gebäudewand: max. 1,50 m  |
| Abstand der Hinterkante der Fläche zur Gebäudewand: min. 4 m   |
| Höhendifferenz zur anleiterbaren Stelle: max. 8,0 m<br>(Unterkante anleiterbares Fenster zur Oberkante Aufstellfläche)   |
| Ständig frei zu halten   |
| Nutzung als Grünfläche oder Bepflanzung mit Bodendeckern zulässig;<br>regelmäßiger Rückschnitt der Bepflanzung notwendig |
| Hindernisse im Anleiterbereich wie Bäume und große Sträucher nicht zulässig  |



**Bild 1:** Abstände tragbarer Leitern je Anstellwinkel

Aufstellfläche für tragbare Leitern

## 2. Versionen und Änderungen

| Version     | Datum      | Änderung    |
|-------------|------------|-------------|
| Version 0.1 | 13.03.2024 | Erstausgabe |
|             |            |             |
|             |            |             |
|             |            |             |
|             |            |             |
|             |            |             |
|             |            |             |
|             |            |             |
|             |            |             |
|             |            |             |
|             |            |             |